



Auslandsaufenthalte während der Schulzeit (G9)



- 1. Schulrechtliche Bestimmungen**
 - 2. Erfahrungsberichte von
Schülerinnen und Eltern des ASG**
-
- 3. Ihre Fragen**

Auslandsaufenthalte

(Schulgesetz §43 Absatz 4)

- ein Schulleiter/ eine Schulleiterin darf eine SuS für die Dauer **bis zu einem Schuljahr** für einen Auslandsaufenthalt beurlauben
- nach **eingehender Beratung** -> Auswirkungen auf die Schullaufbahn
- der versäumte **Unterrichtsstoff** ist **nachzuholen**
- im **Gastland** muss eine **Schule besucht** werden

Abschlüsse G9

Ende 9	Erster Schulabschluss (ESA)
Ende 10	ZP 10 (landeseinheitlich, schriftliche Prüfungen in den Hauptfächern D, E, M) -> 50% der Endnote -> mittlerer Schulabschluss (MSA) + Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (APO SI § 43)
Ende EF	Versetzung
Ende Q1	Fachhochschulreife
Ende Q2	Abitur

Auslandsaufenthalte:

Wann & wie

(in der Stufe 9)

- Ausland 2. Halbjahr 9 und vorversetzt in Stufe 10
- von der letzten Zeugniskonferenz **vorab**, dann ESA, wenn am Ende der 10 ohne Nachprüfung versetzt

Auslandsaufenthalte:

Wann & wie

(in der Stufe 10)

- im ersten Halbjahr Ausland und im zweiten Halbjahr Teilnahme + ZP10
 - im 2. Halbjahr Ausland, dann **Vorversetzung nur**: wenn auf dem Zeugnis des zuletzt besuchten Halbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache, in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften **mindestens gute** und in den übrigen Fächern **überwiegend gute Leistungen** nachgewiesen werden. (APO-GOST §2 Absatz 3)
- > dann MSA wenn am Ende der EF versetzt

Auslandsaufenthalte: Wann & wie?

(ein Jahr in der EF)

- die Schullaufbahn wird an dem Punkt fortgesetzt, an dem sie verlassen wurde → Kind „verliert“ ein Jahr (wird nicht auf die Schullaufbahn angerechnet)
- wenn die nächsthöhere Jahrgangsstufe angestrebt wird: **Vorversetzung** (muss von der Versetzungskonferenz des letzten Zeugnisses (vor Weggang) **vorab** beschlossen werden) -> auf dem Zeugnis des zuletzt besuchten Halbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache, in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften **mindestens gute** und in den übrigen Fächern **überwiegend gute** Leistungen nachgewiesen werden → eine nachträgliche Änderung der Entscheidung ist ausgeschlossen

Auslandsaufenthalte:

Wann & wie (weniger als ein Jahr in der EF)

- Schullaufbahn kann in der bisherigen Stufe fortgesetzt werden, wenn **am Ende des Schuljahres Bewertungen in allen Fächern** des 2. Schulhalbjahres abgegeben werden können -> hinreichende Beurteilungsgrundlage
- Eine **Vorversetzung** in das erste Jahr der Qualifikationsphase ist in der Regel möglich, wenn auf dem Zeugnis des zuletzt besuchten Halbjahres in den Fächern Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache, in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften **mindestens gute** und in den übrigen Fächern **überwiegend gute** Leistungen nachgewiesen werden.

Möglichkeiten für Schüler:innen des Spanisch-Zweiges

Besuch argentinischer Austauschschüler:innen einer
Deutschen Schule (Instituto Ballester) aus Buenos Aires

Mitte Dez. bis Mitte Feb. in der EF

unsere Schüler:innen in den zwei Wochen vor den
Sommerferien plus die Sommerferien (= 8 Wochen) nach
Buenos Aires in Familien

Ansprechpartnerin Frau Drimer

Der Erwerb des Latinums

- Beginn in Klasse 7 -> am Ende der EF, mindestens glatt 4 -> Latinum
- im 1. Halbj. der EF im Ausland, Teilnahme am Unterricht des 2. Halbjahres -> am Ende der EF glatt 4 -> Latinum
- 2. Halbj der EF im Ausland oder während der ganzen EF -> obligatorisch vorherige individuelle Beratung durch Lateinlehrkraft

Allgemeines

Ausländische Leistungsnachweise können bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.

Über die durchgehende Teilnahme am Unterricht an einer ausländischen Schule ist der Nachweis zu erbringen.

Erfahrungsberichte

Schülerinnen und Eltern des ASG berichten:

Alexander (Costa Rica)

Eric (USA) mit Mutter und Vater

Lotta (Neuseeland)

Miro (Neuseeland) mit Vater

Ihre Fragen...
